Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 553. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 25. November 1872.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (23. Novbr.)

11 Uhr. Am Ministertisch die Minister des Innern und der Justiz mit mehreren Commissarien.

Der Rechnungs-Ausschuß ist gewählt und hat sich constituirt: Virchow (Vors.), v. Mitschke-Collande (Stellv.), Rickert (Schriftf.), Kirch (Stellv.), v. Benda, Elsner v. Gronow und v. Wedell (Malchow).

Vom Handelsminister ist eine Vorlage, betreffend die Abstandnahme vom Bau einer Eisenbahn von Schwege nach Camberg (Gesetz vom 25. März d. J.) und vom Justizminister der bereits in der vorigen Session eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter aufs neue an das Haus gelangt.

Die zweite Berathung der Kreisordnung, die gestern bei § 83 stehen geblieben war, wird fortgesetzt. Der Titel 3 handelt von der Vertretung und Verwaltung des Kreises, sein erster Abschnitt von der Zusammensetzung des Kreistages. Seine ersten beiden §§ (84 und 85), die von der Zahl der Mitglieder des Kreistages und von der Bildung der Wahlverbände handeln, werden ohne Discussion genehmigt. Eine lebhafte Verhandlung knüpft sich jedoch an § 86 (Bildung des Wahlverbandes der größeren ländlichen Grundbesitzer) und den mit ihm in enger Verbindung stehenden und daher gleichzeitig zur Discussion gestellten § 183. Sie lauten:

„§ 86. Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern, mit Einschluß der juristischen Personen, Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien, welche von ihrem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthume den Betrag von mindestens 75 Thalern an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer veranlagt wären. Nach Erlaß der Provinzial-Ordnung bleibt den Provinzial-Vertretungen überlassen, für ihre Provinz oder auch für einzelne Kreise derselben den Betrag von 75 Thalern auf den Betrag von 100 Thalern zu erhöhen, beziehungsweise den Betrag von 50 Thalern zu ermäßigen. Für einzelne Kreise der Provinz Sachsen darf diese Erhöhung auch bis zu dem Betrage von 150 Thalern erfolgen. Dem Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer treten diejenigen Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer hinzu, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer mit dem Jahressatze veranlagt sind.

§ 83. Bis zu einer anderweiten Beschlußfassung der Provinzial-Vertretungen tritt an die Stelle des im § 86 festgestellten Betrages von 75 Thlrn. Grund- und Gebäudesteuer für die Kreise der Provinz Sachsen der Betrag von 100 Thalern und für die Kreise des Regierungsbezirks Stralsund der Betrag von 250 Thalern.

Abg. Parisius beantragt zu §§ 86 und die folgenden: Die Staats-Regierung aufzufordern, zur Benutzung für die dritte Berathung schleunigst die früher dem Landtage übergebenen statistischen Nachweisungen über alle Kreise der betheiligten sechs Provinzen zu ergänzen durch den Nachweis, wie viel von den auf dem platten Lande an Grund- und Gebäudesteuer zu entrichtenden Beträgen auf die mindestens 75 Thlr. und auf die mindestens 75 Thlr. und auf die mindestens 50 Thlr. zahlenden Grundbesitzer fällt, und wie groß die Zahl in beiden Kategorien von Grundbesitzern ist?

Und derselbe Abgeordnete zu § 183: Die Staatsregierung aufzufordern, zur Benutzung für die dritte Berathung schleunigst eine statistische Nachweisung in Betreff aller Kreise der Provinz Sachsen darüber beizubringen: wie viel von dem auf dem platten Lande an Grund- und Gebäudesteuer zu zahlenden Betrage auf die mindestens 100 Thlr. zahlenden Grundbesitzer fällt, und wie groß deren Zahl ist?

Abg. Parisius: Zunächst bezwecke ich nur eine genauere Information des Hauses über die Zusammensetzung der Kreisverbände. Es liegt im Interesse der gesammten Volksvertretung ohne Unterschied der Parteien, daß wir vor der definitiven Beschlußfassung, also vor der dritten Berathung, genau darüber unterrichtet sind, wie nun der Kreistag zusammengesetzt sein wird, wenn diese Kreisordnung wirklich Gesetz wird. Daß sie ein ganz eminenter Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande ist, darüber ist ja kein Zweifel; aber das Wesentliche für die einzelnen Kreise wird immer die Zusammensetzung der Kreistage sein. Ebenso muß es auch im Interesse der Regierung liegen, der Volksvertretung vor der definitiven Entscheidung ein klares Bild dieser Verhältnisse zu geben. Die Regierung ist dazu auch wohl im Stande; denn in Folge der von dem Herrenhause bei der dortigen Commissionsberathung geforderten statistischen Nachweisungen hat der Minister des Innern die betreffenden Zahlen in seinen Akten. Die damals im Herrenhause gegebenen und veröffentlichten Ziffern geben aber nur ein höchst unvollkommenes Bild von der künftigen Vertretung und von dem Besitzstande der größeren ländlichen Grundbesitzer in den einzelnen Kreise. Was den § 183 betrifft, so ist hier ein genaues statistisches Material um so nothwendiger, als in der gegenwärtigen Vorlage für die ganze Provinz Sachsen eine Ausnahmebestimmug vorgeschlagen wird, die nach der Angabe des Ministers des Innern auf statistischen Erhebungen beruht. Der Minister hat uns hier bei Ueberreichung des Entwurfs die nothwendigen statistischen Nachweisungen und Zahlen ausdrücklich zur näheren Prüfung angeboten. Das Abgeordnetenhaus ist es der Provinz Sachsen schuldig, sich dieser Prüfung zu unterziehen.

Ich habe mir aus dem vorliegenden, doch höchst unvollständigen Material eine Aufstellung gemacht, 1) von einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, geordnet nach dem durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrage, von der Zahl ber Besitzer, welche an Grund- und Gebäudesteuer mindestens 75 Thlr. entrichten, von der Zahl der darunter befindlichen kreistagsfähigen Rittergüter, von der Zahl der Besitzer, die mindestens 100 Thlr. an Grund- und Gebäudesteuer zahlen, von der Zahl der hierunter befindlichen Rittergutsbesitzer und endlich von dem muthmaßlichen Verhältniß der Beträge an Grund- und Gebäudesteuer, welche die unter Nr. 4 angeführten Besitzer zahlen zu den Beträgen der übrigen Besitzer des platten Landes. Nach dieser Aufstellung wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Regierungsvorschlag in § 183 nur für wenige Kreise in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg als zweckmäßig hingestellt werden kann, während für die Mehrzahl der Kreise dieser beiden Regierungsbezirke und für alle Kreise des Regierungsbezirks Erfurt die im § 86 vorbehatene, spätere Ermäßigung der betreffenden Grenze von 75 Thlr. auf 50 Thlr. zweckmäßig und nothwendig erscheint. Wenn einzelne wenige Kreise eine derartige Ausnahme verdienen, wie sie im § 183 statuirt wird, so können Sie doch deshalb unmöglich die ganze Provinz gewissermaßen abstrafen wollen. Ich bitte das Haus dringend, meine Anträge anzunehmen.

Geh. Rath Persius: Ich vermag die Zusicherung nicht zu ertheilen, daß dem Hause in wenigen Tagen bis zur dritten Lesung die von dem Antragsteller gewünschten statistischen Nachweisungen vollständig vorgelegt werden können. In Betreff einiger wäre dies möglich, in Betreff anderer aber nicht, da das überhaupt vorhandene Material erst durch Rückfrage an die Kreisbehörden ergänzt werden muß. Was nun die Provinz Sachsen betrifft, und den § 183, so ist die darin vorgeschlagene Erhöhung von wesentlichem Einfluß, namentlich auf diejenigen Kreise, in denen der Zuckerrübenbau betrieben wird, von geringerem in den übrigen Kreisen. Sehen Sie die Aufstellung des Antragstellers genau durch, so werden Sie finden, daß es für eine größere Anzahl von Kreisen einen sehr geringen Unterschied macht, ob Sie den Minimalsatz der Grundsteuer auf 75 oder auf 100 Thlr. festsetzen. So ist z. B. im Kreise Jerichow die Zahl der 75 Thlr. entrichtenden Besitzer 45 und die der 100 Thlr. zahlenden 41, im Kreise Salzwedel 15 resp. 13, im Kreise Wolmirstädt 177 resp. 156, im Kreise Liebenwerda 22 resp. 20 u. s. w. Die Regierung hat nun allerdings wohl in Erwägung genommen, ob es nothwendig sei, den Satz von 100 Thlr. gleichmäßig auf die ganze Provinz auszudehnen, sie hat aber geglaubt, von Sonderbestimmungen im Einzelnen Abstand nehmen zu können, weil eine natürliche Correctur in dem Gesetze selbst gegeben ist, nämlich die Remedur Seitens derjenigen Behörde, welche die einschlagenden Einzel-Verhältnisse am besten kennen muß und das ist die Provinzial-Vertretung. Im Ganzen sind die Sätze, die der Entwurf aufstellt, durchaus richtig gegriffen und ich kann das Haus nur bitten, sie anzunehmen.

Abg. Stengel legt einen besonderen Werth auf die von Parisius erbetenen Informationen, weil man die Verhältnisse aus den bereits erhaltenen Nachweisen genügend beurtheilen kann. Dagegen ist er nicht einverstanden mit den in §§ 86 und 183 enthaltenen Specialbestimmungen, welche die Scheidegrenze zwischen großem und kleinem Grundbesitz für die Provinz Sachsen höher stellen, als in den übrigen Provinzen; die bäuerlichen Besitzer, welche in den wohlhabenden Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg die große Majorität der großen Grundbesitzer bilden würden, seien gebildete und intelligente Leute, denen man ihr volles Recht in der Kreisvertretung gern gewähren könne. Er erwartet indessen, daß durch die reformirte Provinzialvertretung Remedur eintreten wird, und will sich deshalb bei der Vorlage beruhigen, weil er es für die Pflicht eines Jeden hält, dem das baldige Zustandekommen der Kreisordnung am Herzen liegt, in Specialbestimmungen ein Opfer zu bringen und die schnelle Verwirklichung der Reform zu fördern.

Abg. v. Mitschke-Collande: Ich erkläre, daß ich es durchaus richtig finde, den Städten und dem platten Lande eine größere Vertretung in den Kreistagen zu geben, als sie gegenwärtig haben, ja ich würde noch weiter gehen als das Herrenhaus und dafür stimmen, daß die Großgrundbesitzer nur ein Drittel der Vertreter bilden. Aber damit freilich, daß die Großgrundbesitzer blos nach der Steuerquote von den anderen Ständen unterschieden werden sollen, kann ich mich nun und nimmermehr einverstanden erklären. Den Rittergutsbesitzern — verzeihen Sie (nach links gewendet), daß ich das Wort „Ritter" heute noch gebrauche (Heiterkeit) — sind ja so schon beinahe ihre sämmtlichen Rechte genommen, und nun sollen sie nicht einmal mehr eine gemeinschaftliche und besondere Repräsentation haben? Der alte befestigte Grundbesitz ist durch Jahrhunderte mit den Kreisen vereint gewesen, auf ihn ist ja unser Herrenhaus größtentheils gebaut, und da wollen Sie, daß das Herrenhaus sich selbst die Stütze unter den Füßen fortziehe? (Ruf links: Ja! Heiterkeit.) Ich weiß wohl, daß meine Worte wenig Erfolg bei Ihnen haben werden, und wenn ich nicht an meine Wähler dächte und wüßte, wie unangenehm ihnen das wäre, so würde ich am liebsten noch heute mein Mandat niederlegen, als eine so hoffnungslose Sache noch länger vertheidigen. Und das wird mir um so schwerer gemacht, als ich immer eine besondere Verehrung und Hochachtung vor dem Herrn Minister des Innern gehabt habe!

§ 89, der von der Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die drei Wahlverbände (größere Grundbesitzer, Landgemeinden und Städte) handelt, bestimmt in Betreff der städtischen Abgeordneten, daß ihre Zahl die Hälfte und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesammtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen darf.

Dazu beantragt v. Gottberg: Die Zahl der städtischen Abgeordneten darf jedoch niemals die Hälfte derjenigen Zahl übersteigen, welche den anderen beiden Wahlverbänden gemeinschaftlich zusteht.

Abg. v. Wedell-Menzlin: Der § 89 der jetzigen Vorlage gewährt den Städten mehr als die frühere Vorlage. Der entsprechende Paragraph der letzteren war kurz damit motivirt, es soll kein Wahlverband Gelegenheit haben, die andern beiden zu majorisiren. Diese Gefahr tritt aber bei den Bestimmungen des vorliegenden § 89 sehr leicht ein. Die Städte in Neu-Vorpommern haben von jeher eine sehr selbstständige Stellung gehabt und es hat sich in ihnen ein Element herausgebildet, welches dem ländlichen in gewisser Beziehung entgegensteht. Wenn diese Städte die Hälfte der Vertreter bekommen, so liegt die Gefahr nur zu nahe, daß sie das platte Land majorisiren. Dann wird der Kreis ein gehorsamer Diener der Städte. (Im Centrum: Sehr wahr!) Ein loyaler Mann kann für ein großes Werk ein Opfer bringen, und dazu habe ich mich bereit erklärt: aber ich wäre ein pflichtvergessener Abgeordneter und Landrath, wenn ich einem solchen Paragraphen zustimmte. Ich bitte Sie deshalb, das Amendement anzunehmen. Für das Amendement sprechen noch Stuschke und v. Mallinckrodt; gegen dasselbe v. Kardorff: Die Städte in Neu-Vorpommern sind größtentheils Großgrundbesitzer und haben also auch Interesse für die ländlichen Verhältnisse. Meines Wissens sind es nur zwei Kreise, bei welchen das Bedenken wirklich eintreten könne, welches Abg. v. Wedell ausgesprochen hat. Aber solche Bedenken muß man kurz beseitigen, wenn man eine große Reform durchführen will.

Hierauf wird das Amendement abgelehnt und § 89 der Vorlage angenommen. § 90 der Vorlage bestimmt: „Bleibt die vorhandene Zahl der in dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten (§ 86) in einem Kreise unter der ihrem Verbande nach § 89 zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als Wähler vorhanden sind, und fällt die demselben hiernach abgehende Zahl von Abgeordneten dem Wahlverbande der Landgemeinden zu."

Abg. v. Donat beantragt für die gesperrt gedruckten Worte zu setzen: „dennoch so viele Abgeordnete, als ihm nach § 89 zukommen."

Dieser Antrag wird jedoch, nachdem sich der Regierungs-Commissar dagegen erklärt hat, abgelehnt und § 90 der Vorlage angenommen.

§ 100 handelt von der Vertretung der Landgemeinden durch Wahlmänner; v. Gottberg beantragt statt deren die Gemeindevorsteher und Schöffen zu setzen.

Abg. Holtz: Unser Amendement will den § 82 der früheren Vorlage wiederherstellen und verlangt nur, daß den Schulzen und Schöffen so viel Vertrauen geschenkt werde, daß sie die geeignetsten Vertreter der Gemeinde sind. Wir sind principielle Gegner der Wahlen und wollen sie nur da eintreten lassen, wo sie nicht zu vermeiden sind, und ich glaube, daß die Regierung nur auf die apodiktische Forderung jener Seite (nach links) des Hauses diesen Paragraphen aufgenommen. Es wird aber nicht leicht sein, eine Kreisvertretung zu schaffen, wie wir sie gegenwärtig haben. Sie hat eine lange Zeit mit einer Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung (Widerspruch links, sehr richtig, rechts) die Interessen des Kreises wahrgenommen, wie ich sie von der neuen nicht hoffe. Wenn Sie das Amendement annehmen, so stellen Sie an die Stelle der Agitation die gesetzliche Autorität. Ich weiß sehr wohl, daß Sie an Ihren Principien festhalten werden; verlangen Sie also nicht von uns, daß wir die unsern aufgeben.

Abg. v. Benda: Es ist mir nicht klar, weshalb Sie auf die Vermeidung der Wahlen ein so großes Gewicht legen. Wenn Sie Ihr System einführen wollen, wird es ungemein unheilvolle Wirkungen hervorbringen, die hauptsächlich die Großgrundbesitzer treffen werden. Denn darüber dürfen Sie sich nicht täuschen, daß die Schulzen und Schöffen bei der großen Macht des Landraths wesentlich von diesem abhängig sein werden. Ich gebe zu, daß unter den angesessenen Landräthen eine Reihe verdienstvoller Männer ist, die durch ihre Opposition gegen die Regierung sich hervorgethan, aber keineswegs ist diese Opposition in allen Fällen wünschenswerth und erfolgreich. Wir haben in unserem Kreise einen nicht angesessenen, einen „jugendlichen Streber", wie gestern hier gesagt wurde, und die Bauern sind sehr zufrieden mit ihm. (Heiterkeit). Wollen Sie die wahren Interessen des Kreises vertreten, so stimmen Sie gegen das Amendement.

Abg. v. Meyer: Die Schulzen und Schöffen, wenn sie auch von dem Gutsbesitzer ernannt werden können, werden dennoch fast immer von der Gemeinde gewählt, weil der Gutsbesitzer sich mit den hervorragendsten Mitgliedern derselben über eine zu wählende Persönlichkeit bespricht. Die Bauern wollen aber gar nicht wählen. Wenn sie wählen, verfallen sie leicht in den Fehler, jemand zu wählen, der vielleicht durch seine Federgewandtheit zum Amte geeignet ist, aber kein Ansehen besitzt. Denn es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Stellung eines jeden auf dem Lande von dem Grundbesitz abhängt, den er hinter sich hat. Ich will nun die Autorität des Schulzen dadurch wieder hergestellt sehen, daß er zugleich Wahlmann sei. — Das Hauptbedenken, welches geltend gemacht ist, daß nämlich die Mehrzahl der Schulzen mit dem Landrath gehen werde, ist hinfällig. Wo es sich um Geld handelt, geht der Bauer nicht mit dem Landrath, das ist die wunde Stelle zwischen Landrath und Bauer. Aber ich will auf dem Kreistage nur obrigkeitliche Personen.

Persönlich bemerkt darauf Prinz Handjery: Ich habe dem Herrn Abg. v. Benda meinen Dank abzustatten, daß er mit mir als seinen Landrath zufrieden ist, nur habe ich mich gegen den Vorwurf eines „Strebers" zu verwahren; ich strebe durchaus nach keinem andern Amte; wogegen Abg. v. Benda erwidert: Wenn ich den Ausdruck gebrauchte, so habe ich nicht aus meiner Seele gesprochen, sondern nur einen Ausdruck, den der Abg. v. Meyer gestern gebraucht hat, wieder aufgenommen. In namentlicher Abstimmung wird darauf das Amendement v. Gottberg abgelehnt und § 100 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Das Amendement Gottberg wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 286 gegen 66 Stimmen verworfen (für dasselbe stimmt nur die äußerste Rechte mit wenigen Mitgliedern des Centrums), § 100 der Vorlage mit großer Majorität angenommen. Nach nunmehriger Annahme des ganzen ersten Abschnitts wird der zurückgestellte Antrag Parisius abgelehnt.

Bei § 181 beklagen es Eberty und Richter (Sangerhausen), daß die Bewohner der standesherrlichen Grafschaft Stolberg in der Provinz Sachsen so lange in eine Ausnahmestellung gedrängt sein sollten, bis der Anschluß an die Grundsätze des vorliegenden Gesetzes behufs Regelung der Gemeinde- und Polizei-Verwaltung mit der Stolberg'schen Familie vereinbart sein werde. Es liegt auch eine darauf bezügliche Petition vor, über welche bei der dritten Lesung Bericht erstattet werden wird.

Nachdem der Abg. Miquel die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierung die Vereinbarung nicht auf die lange Bank schieben werde, wird § 181 der Vorlage genehmigt.

§ 182, welcher bestimmt, daß die Kreisordnung auf die Provinz Posen bis auf Weiteres keine Anwendung finden soll, daß sie jedoch in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden kann, beantragten Szuman und Genossen zu streichen.

Abg. Szuman: Ich will nur nochmals constatiren, daß alle Gründe, welche der Minister des Innern für diese Bestimmung angeführt hat, Nichts sind als hohle Phrasen oder ihnen doch so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Ob wir reif sind für diese Reform, kann der Minister nicht entscheiden; wenn ich es behaupte und er bestreitet es, so hat die eine Behauptung so viel Werth, wie die andere; die Erfahrung allein kann darüber endgültig entscheiden. Sie wollen uns ein Ausnahmegesetz octroyiren, nur weil wir das Vaterunser in einer andern Sprache beten, wie Sie? Von der Gerechtigkeit abweichen, heißt eine schiefe Ebene betreten; erst fällt der Mantel, dann der Herzog, wie Verrina sagt. Es handelt sich hier um eine Frage der politischen Ehre; entscheiden Sie sie!

Minister des Innern: Ob meine Argumente für diesen Paragraphen hohle Phrasen gewesen sind oder nicht, überlasse ich der Majorität; Ihr Votum wird es entscheiden.

Abg. Witt (Posen): Als deutscher Abgeordneter der Provinz Posen stimme ich dem Paragraphen zu. Wenn Herr v. Mallinckrodt ihn neulich bekämpfte, so kennt er eben unsere provinziellen Verhältnisse nicht. Ueberhaupt ich weiß nicht, wenn diese Herren über polnische Dinge sprechen . . . ich kann nie entscheiden, ob ich Deutsche oder Polen vor mir habe. Ich erkenne an, daß der Paragraph ein Ausnahmegesetz ist, aber in unserer Provinz herrschen auch Ausnahmezustände. Bei dem geringsten Anlaß, bei jeder politischen oder communalen Wahl platzen die beiden Nationalitäten aufeinander; ich will nicht untersuchen, welche von beiden die Schuld trägt, aber in jedem Falle ist in einer so gemischten und zwieträchtigen Bevölkerung die Einführung der Selbstverwaltung eine Unmöglichkeit. Darin ist der größte Theil der Deutschen im Großherzogthum mit mir einverstanden. Noch entscheidender aber ist für mich der Umstand, daß die Regierung unter keinen Umständen auf den Paragraphen verzichten will. Scheitern darf an ihm das Gesetz nicht und nur den Wunsch spreche ich schließlich noch aus, daß die Regierung die Wohlthat dieser Reform, sobald es irgend angeht, meinen Heimathlichen sobald als möglich zu Theil werden lassen möge.

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn der Herr Vorredner nicht unterscheiden kann, ob ich mich als Deutscher oder als Pole dieser Bestimmung gegenüberstelle, so nehme ich diese Anerkennung mit Dank entgegen und betrachte sie als ein wahres Lob. Denn wenn ich bei Berathung eines Gesetzes, das für Deutsche und Polen bestimmt ist, keinen Unterschied zwischen Deutschen und Polen mache, so erfülle ich meine Pflicht.

Der Antrag Szuman wird in namentlicher Abstimmung mit 250 gegen 82 Stimmen abgelehnt und § 182 unverändert angenommen.

Der Rest der Vorlage bis § 200 nebst Wahlreglement wird unverändert genehmigt und ist damit die zweite Lesung der Kreisordnung geschlossen, als deren Ergebniß die unveränderte Annahme der Vorlage zu constatiren ist. Die dritte Lesung findet Dinstag 11 Uhr statt. Schluß der heutigen Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 23. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich dänischen Legations-Rath und Departements-Secretär de Coninck im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath a. D. Anders zu Pr.-Eylau und dem Kanzlei-Rath Käufer, Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Posen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath von Lichtenberg zu Torgau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schulzen Bludau zu Arnsdorf, Kreis Heilsberg, das Kreuz der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; den Schullehrern ꝛc. Ziebarth zu Peterawe, Kreis Samter, und Hube zu Draschwitz, Kreis Zeitz, den Adler der vierten Klasse desselben Ordens, und endlich dem Schreinergesellen Josef Schweden zu Cöln die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. Tichy hierselbst den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der bisher in der Eisenbahn-Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als Hülfsarbeiter beschäftigt gewesene Königliche Regierungs- und Baurath Grotefend ist als technisches Mitglied zur Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau versetzt worden. Dem früheren Königlichen Ober-Betriebs-Inspector der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Carl Schmeitzer zu Berlin ist die Stelle eines technischen Mitgliedes der Königlichen Direction der Ostbahn zu Bromberg verliehen worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Müller zu Rybnik ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. an das Kreisgericht in Cüstrin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Dem Schlossermeister A. Garau in Berlin ist unter dem 20. November 1872 ein Patent auf eine Sicherheits-Vorrichtung an Buchstaben-Combinations-Schlössern auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 23. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute die Hofmarschälle, hörten die Vorträge des Chefs der Admiralität, General-Lieutenants von Stosch, und des Chefs des Militär-Cabinets, Obersten von Albedyll, und nahmen die Meldung des zum Chef des 8. Artillerie-Regiments ernannten Generals der Infanterie von Peucker entgegen. Um 11¾ Uhr machte der Herzog von Edinburg Königliche Hoheit im Königlichen Palais Höchstseine Aufwartung. Später arbeiteten Se. Majestät, mit dem Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski. (Reichsanz.)

[Ueber das Befinden des Kronprinzen] waren — schreibt die „B. Mont.-Z." — zu Anfang der Woche an der Börse schlimme Gerüchte verbreitet. Der „Staatsanzeiger" brachte einen beruhigenden Artikel und die Welt zürnte der Börse, weil sie Alles für ihre Zwecke ausbeutet. Diesmal aber, das hat sich jetzt herausgestellt, war jedoch die Börse im Recht. Der Kronprinz war erheblich erkrankt. Die Gefahr ist gehoben, die Weiterreise ist indessen jetzt definitiv aufgegeben und das kronprinzliche Paar — die Kronprinzessin verläßt das Bad Bex in der Schweiz und eilt zu ihrem Gemahl nach Karlsruhe — wird im neuen Palais bei Potsdam eintreffen, sobald der Zustand des Kronprinzen die Heimreise gestattet.

♀ [Die zweite Lesung der Kreis-ordnungs-Vorlage] im Abgeordnetenhause ist beendet, ohne daß an der Fassung der Regierung etwas geändert worden wäre; ohne Zweifel

wird die dritte Lesung das nämliche Resultat ergeben, so daß zu Ende der gegenwärtigen Woche die Vorlage an das Herrenhaus gelangen kann. Man erwartet, daß dieses am 2. oder 3 December über die geschäftliche Behandlung der Vorlage Beschluß fassen wird. — Die bisherigen Mittheilungen über die Sitzung des Staatsministeriums am Freitag entbehren der Begründung. Namentlich ist es falsch, wenn von zwei Pairslisten gesprochen wird, welche einerseits aus dem Ministerium des Innern, andererseits aus Varzin stammen sollen. Es ist selbstverständlich, daß die betreffenden Vorschläge vom Minister des Innern auszugehen haben. Fürst Bismarck hat sich von vornherein, vollends aber seit seiner jüngsten Erkrankung sich jeder besonderen Einwirkung auf die schwebenden Angelegenheiten enthalten.

= [Die obligatorische Civilehe.] Abermals ist das Gerücht verbreitet, daß der Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe die Allerhöchste Sanction Sr. Majestät der Kaisers erlangt hätte. Dies ist factisch unrichtig und hängt wohl mit der Thatsache zusammen, daß allerdings der Cultusminister vorgestern dem Kaiser Vortrag über die Angelegenheit gehalten hat. Eine staatsministeriale Sitzung wird jedenfalls voraufgehen müssen, um die Allerhöchste Ermächtigung einzuholen. Jedenfalls aber ist die Uebermittelung des Entwurfes an das Abgeordnetenhaus in den nächsten Tagen zu erwarten, sie wird die Reihe der wichtigen parlamentarischen Ereignisse vermehren. denen man für die nächste Woche entgegensieht.

D. R. C. [Die Civilehe.] Gestern empfing der Kaiser den Cultusminister Dr. Falk in einer Audienz und ließ sich, wie es heißt, von demselben Vortrag über den Gesetz-Entwurf über die Civilehe halten, der im Entwurf nunmehr in den Berathungen der Commissarien des Cultus- und des Justizwesen vollendet sein soll. Der Entwurf wird demnächst in einer Minister-Conferenz einer Berathung unterworfen worden, doch dürfte es, wie man glaubt, nicht unmöglich sein, daß bei der Wichtigkeit der Vorlage auch der Kaiser an dieser Berathung theilnehmen wird.

D. R. C. [Der Präsident des Abgeordnetenhauses Oberbürgermeister von Forckenbeck] dürfte in der am Mittwoch stattfindenden Sitzung zum letzten Male das Präsidium im Abgeordnetenhause führen, weil, wie es heißt, seine Berufung in das Herrenhaus gleichzeitig mit der der neuen Pairs erfolgen wird. Ueber den Nachfolger des Herrn v. Forckenbeck im Präsidium des Abgeordnetenhauses läßt sich immer noch nichts Näheres mittheilen, da man im Abgeordnetenhause selbst diese Frage immer noch als eine offene, oder wohl richtiger gesagt, als eine schwer zu lösende betrachtet, da es thatsächlich — man fühlt das in allen Fractionen — an einer geeigneten Persönlichkeit mangelt, welche in gleich hohem Maße wie Herr von Forckenbeck alle Eigenschaften eines Präsidenten auf sich vereinigt. Namen aus verschiedensten Fractionen werden vorgeschlagen, stets aber beweist die zweifelhafte Miene, mit welcher der Vorschlagende seine Proposition begleitet, daß er selbst nicht einmal daran glaubt, daß der Vorgeschlagene die Majorität auf sich vereinigen werde. Hier kann man wirklich sagen: „das Abgeordnetenhaus in tausend Aengsten", um so mehr, wenn man bedenkt, daß diese Frage schon in der allerkürzesten Zeit an ihre Lösung herantritt.

Königsberg i. Pr., 23. November. [Quarantäne.] Der Dampfer „Wilhelm I.", welcher von Petersburg in Pillau eingetroffen ist, muß wegen der in russischen Häfen herrschenden Cholera Quarantäne halten. Der Gesundheitszustand der Mannschaft ist ein zufriedenstellender.

Dortmund, 21. November. [Niederlage der Ultramontanen.] In der heute Mittag beendeten Wahl von zwei Stadtverordneten, für welche die ultramontane Partei die äußersten Anstrengungen gemacht, ist dieselbe gänzlich unterlegen und haben die Candidaten der vereinigten liberalen Parteien einen glänzenden Sieg davongetragen. Es ist dies um so bemerkenswerther, als Dortmund über 20,000 Katholiken zählt, und die Protestanten nicht über 25,000 gehen. Unter den letzteren befinden sich ziemlich viel conservative Elemente, welche sogar ein eigenes Preßorgan unterhalten und, wenn es gilt, auf Seiten der ultramontanen Partei stehen. Diesmal hat jedoch alles Manövriren nichts genützt: in der Metropole Westphalens ist die ultramontane Partei total geschlagen worden.

Weimar, 23. November. [Wahl.] Bei der im Neustädtischen Kreise stattgehabten Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten wurde der seitherige Abgeordnete Genast mit 5323 von 8502 Stimmen wiedergewählt. 2309 Stimmen fielen auf Siefert, 816 auf Liebknecht.

Aus Baiern, 21. Novbr. [Schließung des katholischen Casino.] Durch Beschluß des k. Bezirksamts Forchheim vom 15. d. wurde das in Forchheim bestehende katholische Casino als politischer Verein erklärt und geschlossen. Das k. Bezirksamt Ebermannstadt hat, wie vor einigen Tagen den Ebermannstadter „katholischen Volksverein", nun auch den gleichen Verein zu Pretzfeld auf Grund der Art. 19, Ziff. 2 und 5 des Vereinsgesetzes geschlossen. (Nach den erwähnten Gesetzesbestimmungen sind Vereine, welche nicht angezeigte, sohin geheime Versammlungen halten, oder welche die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, zu schließen.) (Fr. J.)

Karlsruhe, 23. November. [Die Besserung im Befinden Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen] des deutschen Reiches schreitet stetig, aber langsam fort, und ist daher über Höchstdessen Weiterreise noch keine Bestimmung getroffen.

Straßburg, 23. Novbr. [Unterstützungs-Comite.] Unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten und unter Betheiligung eingeborener Elsasser Männer hat sich ein Centralcomite zur Unterstützuog der durch die Ueberschwemmung der Ostsee Heimgesuchten gebildet.

Oesterreich.

Wien, 23. Novbr. [Graf Uexküll] wird, wie es heißt, an Stelle des jüngst verstorbenen Oberstlieutenant Pollak zum österreichischen Militärbevollmächtigten in Rom ernannt werden.

Pest, 23. Novbr. [In der heutigen Sitzung des Unterhauses] wurde der Simonyi'sche Antrag auf Vorlegung aller vom Ministerium seit 6 Jahren abgeschlossenen Verträge, bei dessen Begründung der Antragsteller heftige Angriffe gegen das Ministerium richtete, abgelehnt, die Verhandlung über den Antrag Korizmics auf Revision der Geschäftsordnung aber für den 25. d. M. festgesetzt. Der Ministerpräsident Lonyay legte die vom Staatsrechnungshofe revidirten Schlußrechnungen pro 1871 vor und beantragte die Ueberweisung aller Schlußrechnungen an den Finanzausschuß mit dem Unterantrage, daß der Finanzausschuß ein motivirtes Gutachten darüber abgebe, ob Verträge, die für den Staat rechtsverbindlich sind, irgend eine legislatorische Thätigkeit aber nicht voraussetzen, ohne Schädigung des Wirkungskreises der ganzen Administration zur Kenntniß des Hauses gebracht werden können. Die Berathung über diesen Antrag soll demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 22. November. [Zur Krisis. — Versöhnungsversuche und Reformprojecte. — Adresse des Pariser Handelsstandes. — Sitzung der National-Versammlung. — Das Geschwornengesetz. — Die algerischen Generalräthe. Die Elsässer in Algier.] Wir werden uns heute nicht lange bei der Krisis aufhalten. Es ist seit gestern so gut wie keine Veränderung eingetreten, und nach wie vor erwarten die Einen alles Heil die Andern alles Unheil von der Berathung in der Commission Kerdrel, welche heute Herrn Thiers hören wird. Um genau zu sein, müssen wir indeß sagen, daß die Zahl derjenigen, die an eine Versöhnung glauben, gestiegen ist. Um diese Hoffnung zu rechtfertigen, stützt man sich unter Andern auf eine Note, welche Raoul Duval, der Secretär der Kerdrel'schen Commission, dem „Soir" zugestellt hat. Darin verwahrte sich Duval gegen den Vorwurf, als habe er sich mit großer Heftigkeit gegen Thiers ausgesprochen, dessen Verdienste um das Land er im Gegentheil vollkommen anerkenne. Aber die gegenwärtige Lage sei eine ausnahmsweise, und was man Thiers zugestehe, dessen Dictatur die öffentliche Meinung sich gefallen läßt, das könne man nicht ohne Gefahr einem Nachfolger zugestehen. Die monarchischen Parteien wollen für den Augenblick auf alle Anforderungen verzichten und die Nothwendigkeit einer Periode der Beruhigung einräumen. Die conservative Republik, zugegeben; die Verlängerung der Präsidentengewalt auch noch zugegeben, aber sollte auf der anderen Seite Herr Thiers nicht dieser Versammlung von 750 Mitgliedern das Recht zugestehen, zu discutiren, ohne in jedem Augenblick auf die Person des Regierungs-Oberhauptes zu stoßen? — Man sieht aus dieser Note Herrn Duval's erstens, daß dieser Deputirte nicht in dem Grade, wie man geglaubt hat, zu den schlimmsten Feinden Thiers' gehört, und zweitens, daß anscheinend wirklich die Commission als Hauptversöhnungsbedingung an Thiers die Forderung stellen wird, nicht mehr die Kammerverhandlungen zu besuchen. Es bleibt freilich abzuwarten, wie Thiers das hinnimmt.

Die Herren Casimir Périer, E. Picard und Laboulaye haben auch erst heute Vormittag eine Unterredung mit Thiers, dem sie das gestern dem linken Centrum vorgelegte Programm vorlegen wollen. Dasselbe resumirt sich, wie wir gesagt haben, in folgenden Punkten: die Gewalt Thiers wird auf 4 Jahre verlängert, und für den Fall der Vacanz dieser Gewalt eine vorübergehende Vicepräsidentschaft angeornet. Ferner Erneuerung der Versammlung zu einem Viertel alljährlich, Einrichtung einer oberen Kammer und feste Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalten zu einander. Das Programm ist von etwa $^2/_3$ des linken Centrums angenommen worden, aber blos in Bausch und Bogen, und ein zu discutirender Reformplan. — Das Ministerium spielt bei allen diesen Vorgängen nur eine untergeordnete Rolle. Man sagt, daß Dufaure und Victor Lefranc entschlossen seien, auf jeden Fall auszutreten, aber alle derartigen Gerüchte verdienen bis jetzt wenig Glauben.

In dem Pariser Handelsstand wird gegenwärtig eine Adresse unterzeichnet, welche Thiers auffordert, sich durch die Opposition der Rechten nicht irre machen zu lassen, und die Intriguen zu verachten, welche ihn blos dazu treiben wollten, daß er seine Entlassung gäbe. Die baldigen allgemeinen Wahlen würden Thiers eine ungeheure Majorität geben. Die Adresse schließt mit den Worten: Vive la République! Vive Monsieur Thiers!

Die gestrige Sitzung der Kammer war etwas belebter, als an den vorhergehenden Tagen. Man votirte zunächst das Geschworenengesetz, in der bekannten, von der Regierung befürworteten Fassung mit 461 gegen 178 Stimmen angenommen. Vor der Schlußabstimmung war jedoch noch ein Amendement des frommen Jean Brunet zu bewältigen. Brunet verlangt, daß Niemand Geschworner werden könne, der nicht an Gott glaube, und er hielt eine lange Rede oder Predigt, um diesen Antrag zu motiviren. De Pressensé bekämpfte denselben. Wie man weiß ist dieser Redner protestantischer Pfarrer und um nicht den Argwohn zuzulassen, daß seine Meinung ihn selbst des Atheismus verdächtig mache, hielt er eine zweite Predigt. Als dritter Prediger trat dann der Berichterstatter Charreyron auf, der gleichfalls große Frömmigkeit an den Tag legte, um zu entschuldigen, daß er das Amendement zurückweise. Dasselbe ward denn auch verworfen. Das Wunderlichste an Jean Brunet bleibt immer, daß er durch das Patronat des „Siecle", dieses wahren Antichrist, in die Kammer befördert worden ist.

Man ging hierauf an die Berathung über ein Gesetz, betreffs der algerischen Generalräthe. Es handelt sich da um eine Reform, welche die europäische Civilbevölkerung in Algerien längst begehrt hat. Die arabischen Militärhäuptlinge sollen nicht mehr in den Generalräthen Sitz und Stimme haben. Diese Forderung ist von der Commission für das Gesetz zugestanden, und auch von der Regierung angenommen worden. Aber eine solche Reform mißfällt im höchsten Grade den Militärbureaus, welche von alter Zeit her die algerische Colonie gewissermaßen als ihr Eigenthum betrachteten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die arabischen Häuptlinge ganz nach Gefallen der Militärbureaus zu votiren pflegen, wenn es ihnen nicht zufällig einmal in den Sinn kommt, eine kleine Empörung zu organisiren, und einigen Dutzend Europäern die Köpfe abzuschlagen Ihre Anwesenheit im Generalrath ist den Colonisten um so lästiger, als die Herren zumeist kein Wort französisch verstehen. Also die Commission hat in dem vorliegenden Gesetz angeordnet, daß die arabischen Häuptlinge unter sich berathen und von den Generalräthen nur consultirt werden sollen. Dagegen sprach der junge Graf Harcourt, der bei der Rechten reichlichen Beifall erntete. Er zog sich eine sehr derbe Kritik des algerischen Deputirten Jaques zu. Herr Jaques sprach wie ein Mann, dem die Araber einige 50 Morgen Wald abgebrannt haben. Er tractirte sie als die ausbündigsten Schufte von der Welt. Dies gefiel leider weder der Rechten, noch dem Minister Lefranc, welcher letztere sehr bestürzt über die machtlosen Ausdrücke des Vorredners ganz urplötzlich seine dem Commissionsprojecte gewährte Zustimmung zurückzog, und die Häuptlinge in den Generalrath zugelassen wissen wollte — zur gerechten Entrüstung der Linken, wie sich denken läßt, die nämlich in Dufaure, so jetzt in Lefranc einen Ueberläufer erblickte. Man kam nicht zu einem Entschlusse, auf Crémieux Forderung wurde die Debatte auf heute vertagt.

Das Amtsblatt bringt einen Bericht des algerischen Gouverneurs de Gueydon, über den vorjährigen Aufstand, der auch den Republikanern zu Ausstellungen Veranlassung geben wird, denn als eine der Ursachen dieses Aufstandes, wird die eine angegeben, daß nach dem Beginnen des Krieges die Militärbureaus in Algerien durch die Angriffe der Radikalen discreditirt worden seien. Entnehmen wir diesem Bericht für heute nur eine Notiz über die neuerdings in Algerien angesiedelten Elsässer und Lothringer. Es sind deren 28 Familien (195 Personen), welche das im Gesetz vom September 1871 geforderte Capital von 5000 Fr. besitzen und 354 Familien (1835 Personen), welche nicht über dies Capital verfügen.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 25. Nov. Der Regierungs-Assessor Wrede ist der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn als Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Es wurde bestätigt: die Wahl des Kaufmann Ohmann in Friedeberg a. Q. zum Rathmann daselbst; die Wiederwahl des Buchdruckereibesitzer Weiß, des Rentier Kroll und des Färbereibesitzer Pilz in Grünberg zu Rathsherren daselbst. — Die bisherigen Locomotivführer Gericke zu Liegnitz und Bauch zu Lauban, sowie der Güter-Expeditions-Assistent Pilz in Landeshut sind definitiv als solche bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

—r— **Aus Niederschlesien,** 23. November. [Die Mitbenutzung katholischer Kirchen bei evangelischen Begräbnissen.] Das Reichenbacher Wochenblatt berichtet, daß den dortigen evangelischen Geistlichen von dem betreffenden katholischen Pfarrer die Betretung des Altars und die Benutzung der Kanzel bei Begräbnißfeierlichkeiten in seinen Filialkirchen untersagt worden sei. Da diese Angelegenheit nicht bloß die evangelische Parochie Reichenbach, sondern fast alle evangelischen Gemeinden in den ehemaligen Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau 2c. berührt, so ist es nothwendig, daß dieselbe in der schlesischen Presse als eine Provinzialsache besprochen werde, da sie mit der Ehre und dem Wohle so vieler Gemeinden zusammenhängt. Bekanntlich wurden nach dem dreißigjährigen Kriege (1652) den evangelischen Gemeinden in den benannten Fürstenthümern mehrere hundert Kirchen weggenommen, die Geistlichen derselben und die Schullehrer vertrieben. Ohnerachtet der Intercession Englands, Hollands, Schwedens, Brandenburgs, Sachsens blieben die betreffenden evangelischen Gemeinden ihrer Kirchen beraubt, ja der Kaiser nahm später noch über 100 evangelische Kirchen weg, welche letztere er jedoch 1707 auf schwedische militärische Intercession wieder herausgeben mußte, So blieb es bis zur preußischen Erwerbung Schlesiens (1741). Großmüthig ließ Friedrich der Große den Katholiken diese Hunderte von weggenommenen Kirchen und gestattete den bedrängten evangelischen Gemeinden nur, sich auf ihre Kosten Bethäuser zu erbauen, sowie evangelische Geistliche und Schullehrer anzustellen. Da dieselben jedoch die Güter und Einkünfte ihrer weggenommenen Kirchen nicht zurückbekamen, so mußten die neuen Parochien sehr groß gemacht und aus mehreren alten früher selbstständigen Kirchen und Kirchspielen ein einziges gebildet werden. Die Kirchhöfe als Gemeindegut blieben den einzelnen Gemeinden zum Simultangebrauche und mußten die evangelischen Geistlichen zu Begräbnissen von den neuen oft sehr entfernten Kirchen herbeigeholt werden. Da bei öffentlichen evangelischen Begräbnissen Leichenpredigten, Sermone und Collecten gehalten werden und dazu der Gebrauch eines Gotteshauses zweckmäßig und nöthig war, so wurden — (von welchem Jahre an, ist dem Einsender dieses nicht bekannt) die aus Ermangelung katholischer Parochianen leer stehenden oder wenig gebrauchten (weggenommenen) jetzt katholischen Kirchen zur evangelischen Benutzung bei Begräbnissen eingeräumt; das Altar nach einstweiliger Entfernung des Sanctissimi meistentheils, die Kanzel stets. So blieb es in der zweiten Hälfte des vorigen und der ersten dieses Jahrhunderts, bis in der neuesten Zeit durch eine sonderbare Verbindung der ultraconservativen und ultraliberalen Grundsätze der katholischen Kirche völlige Freiheit in der Regelung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wurde. Da verbot denn auch der breslauer Fürstbischof mittelst Hirtenbrief vom 1. März 1855 auf Allerhöchsten päpstlichen Befehl den Seinigen möglichst die Gemeinschaft mit den Evangelischen im zu familiären Umgange, bei deren Festen, in Simultan-Kirchen und Schulen. Er entzog einer evangelischen Gemeinde bei Glogau den Mitgebrauch einer früher weggenommenen Kirche bei Begräbnissen, den sie zwar erst seit fünfzig Jahren gehabt hatte, und seine Geistlichen fingen an, auch in anderen Kirchen dieser Art der evangelischen Geistlichkeit und deren Gemeinden den Mitgebrauch derselben bei Begräbnissen zu erschweren. Sie verlangten, daß die evangelischen Pfarrer jedesmal schriftlich von ihnen die Erlaubniß dazu erbitten müßten; daß sie wie bei Reichenbach geschehen, Kanzel und Altar nicht betreten dürften. Die Folge davon war, daß evangelischerseits diese Begräbniße unter freiem Himmel oder in Schulstuben gehalten werden mußten. Wie ungerecht, demüthigend, ja gesundheitgefährlich dies für die betreffenden Evangelischen ist, bedarf keines Beweises und man darf wohl hoffen, daß die kirchlichen Staatsbehörden, die weltlichen wie die geistlichen, diesen Uebergriff der Klerikalen annuliren werden. Oder auf welchen Rechtstitel stützt er sich und auf welchen stützen wir uns? Der katholische Clerus auf den Besitz dieser Kirchen, die er durch die Gewaltmaßregel des römischen Kaisers Ferdinand II. erlangte, indem dieser den sächsischen Accord vom 18. Februar 1621 und den westphälischen Frieden brach, welcher den Besitzstand der beiden Kirchen in Deutschland auf das Jahr 1624 normirte, wo die betreffenden Kirchen fast alle in evangel. Händen waren; ferner auf die preußischen Friedenschlüsse, welche jedoch der römischen Kirche keinen status quo strictus sichern, sondern, wie der Erfolg bewies, die Majestätsrechte des Königs und gerechte Forderungen der Protestanten wahrten und erfüllten. Wir Evangelischen stützen uns auf den Besitz dieser Kirchen von der Reformation an bis zum Jahre ihrer gewaltsamen Wegnahme (1652) und auf den speciellen Gebrauch derselben bei Begräbnissen seit der preußischen Erwerbung Schlesiens bis in die neueste Zeit, also auf eine hundertjährige Observanz und deshalb auf eine dreifache Verjährung. Mit solchen Rechtstiteln in den Händen verlangen wir von der katholischen schlesischen Verwaltung die Achtung unserer bisherigen Rechte in der fraglichen Angelegenheit und hoffen von unseren Behörden zuversichtlich die Wahrung derselben.

††† **Löwen,** 23. November. [Zur Tagesgeschichte.] Bei der gestern stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurden gewählt, in der dritten Abtheilung Apotheker Aust (Wiederwahl), Schmiedemeister Reichelt (Ersatzwahl); in der zweiten Abtheilung Färbereibesitzer Werner und Kaufmann Hannack (Wiederwahl), Dr. med. Ludwig (Ersatzwahl); in der ersten Abtheilung Kaufmann W. Stendel sen. (Wiederwahl). Die Gewählten sind sämmtlich evangelisch. Die Theilnahme an der Wahl war immerhin eine nur mäßige, was die evangelische Parthei anlangt, dagegen zeigte sich im Lager der Katholiken der früheren Gleichgültigkeit gegenüber eine besondere Rührigkeit, um die von ihnen aufgestellten Candidaten Postamts-Vorsteher Blüm und Eisenbahngüter-Expedient Nerlich durchzubringen. Doch die Wahl ergab obiges Resultat. — Die schon vor Jahren dagewesene Mittheilung taucht diesmal jedoch mit größerer Bestimmtheit wieder auf, nämlich die Anlage eines jüdisschen Kirchhofes am hiesigen Orte. Durch Zuzug, Verheirathung, Geburten 2c. hat die hiesige jüdische Gemeinde seit Jahren ihre Seelenzahl wesentlich vermehrt. Während sie selbst der Gemeinde Brieg incorporirt ist, muß sie ihre Todten nach dem nächstgelegenen jüdischen Kirchhofe in Schurgast begraben. Bei einer Entfernung von einer halben Meile sind sowohl Sommer wie Winter dergleichen Vorkommnisse für die Theilnehmer lästig. Die Zahl und Mittel der hiesigen stimmberechtigten Juden erheischen mit Leichtigkeit das Object zur Deckung der entstehenden Kosten, und hat man auch schon einen entsprechend gelegenen Flecken Acker mit kiesiger Grundlage zum Ankauf in entsprechender Lage in Aussicht genommen, so daß wohl das Ganze bald ins Leben treten wird. — Vor wenigen Tagen mußte eine noch junge, mit Familie versehene Ehefrau, deren Ehemann in Arbeit vom Orte abwesend ist, mit aller Kraftanstrengung nach der städtischen Krankenanstalt geschafft und dort unter Aufsicht gestellt werden. Mit Krämpfen behaftet, hatten auch diese sie wiederum befallen und nach ihrem Verlaß sie in einen geistesgestörten Zustand versetzt. Hierin und zum Glück, daß es Tag war, legte sie in ihrer Stube, einem in einer Färberei gelegenen Zimmer, Feuer an, und schon war sie selbst von Flammen ergriffen, als zur Verhütung eines großen Unglückes, denn bald hätte die Färberei mit Farben und Vorräthen in Brand stehen können, ein in der Nähe arbeitender Holzschläger der traurigen Scene durch schnelle geeignete Maßregeln noch zeitig genug ein Ende machen konnte. — Unter Leitung und auf Anlaß der Herren Stendel, Hayn und Grunewald hat sich im gelben Löwen für diesen Winter eine Ressource gebildet, die am Donnerstag jeder Woche ihren Vereinsabend haben soll. Ebenso hat sich der zeitherige bürgerliche Männer-Gesangverein unter Leitung seines Musikmeisters Lehrer Mehnert bei Wiederwahl des Letzteren von Neuem constituirt, um mit geeigneten Aufführungen an den Feiertagen bei Verfolg nützlichen Zweckes für die Einnahme vor die Offentlichkeit zu treten. Endlich sollen auch noch Abonnements-Concerte ins Leben treten. Wird das nicht zu viel sein?

Stettin, 22. Novb. [Wochenbericht.] Das Wetter war in den letzten Tagen regnig und neblich bei milder Luft, so daß in der Ostsee mit Ausnahme von Petersburg alle größeren Häfen noch eisfrei sind. Unsere Zufuhren waren in den letzten 8 Tagen etwas stärker, da noch ein Paar Ladungen Roggen von Rußland und Preußen eintrafen. Die Berichte über den Stand der Wintersaaten bleiben meist befriedigend.

Weizen. Die Zufuhren blieben schwach und unser Lager vermindert sich allmälig, die Preise haben sich gut behauptet. Die englischen Märkte, welche noch ziemlich gute Zufuhren erhalten, haben sich wenig verändert. Man glaubt dort freilich, daß Frankreich nicht soviel schicken wird, als früher angenommen wurde, aber Amerika und Rußland sollen den Ausfall decken.

Roggen. Die letzten Russichen Zufuhren sind eingetroffen und da nun in nächster Zeit nur noch von Königsberg Einiges zu erwarten ist, so wird bei dem fortdauernden Abzuge das Lager sich bald verringen. Im Frühjahr steht von der Weichsel und Warthe weniger als sonst gewöhnlich in Aussicht; doch ist es wahrscheinlich, daß von Rußland starke Zufuhren eintreffen.

In Gerste war der heutige Markt etwas stiller. Käufer waren wieder zurückhaltend.

In Hafer ist der Umsatz nur unbedeutend. Termine eher matter, besonders November.

In Erbsen kleines Geschäft. Die nur unbedeutenden Zufuhren finden nur schwer Käufer.

Rüböl. Die Umsätze bleiben schwach, Speculationslust fehlt wegen der gesteigerten Preise, da das Rübenlager bedeutender, als seit vielen Jahren ist.

Spiritus. Locowaare ist noch anhaltend begehrt zur Complettirung früherer Verschlüsse. November ist wegen Deckungen höher, spätere Termine wenig gefragt.

B. Stettin, 23. Novbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 7° R. Barometer 28" 1'". Wind: SW. — Weizen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber nach Qual. 51—80½ Thlr. bez., pr. November 82½ Thlr. bez., pr. Novbr.-Decbr. 82 Thlr. bez., pr. Frühjahr 82½ Thlr. bez. u. Gld., 82¾ Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco russ. 52—55½ Thlr. bez., inländ. 53—56½ Thlr. bez., pr. November 55½ Thlr. bez., pr. November-December 55½, ¼ Thlr. bez., pr. December-Januar 55½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 55¾ Thlr. Br., pr. Frühjahr 56—56⅛—56 Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—56 Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. Br. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. (die gestrige Notiz von 104½—¼ Thlr. bez. bezieht sich auf September-October 1873) September-October 104 Thlr. bez. — Rüböl still, pr. 200 Pfd. loco 23⅓ Thlr. Br., pr. November 22¾ Thlr. bez. u. Gld., pr. November-December u. December-Januar 22¾ Thlr. Gld., pr. April-Mai 23⅚ Thlr. Gld, 24 Thlr. Br., pr. September-October 24 Thlr. Gld., 24⅙ Thlr. Br. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 19 1/24, 19 Thlr. bez., in einem Falle 19⅙ Thlr. bez., kurze Lieferung 19 Thlr. bez., pr. November 19 1/24, 19 Thlr. bez. u. Br., pr. November-December 18¾—⅚ Thlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 18⅚, 11/12 Thlr. bez. — Petroleum loco 7⅙ Thlr. Br., pr. November-December 7⅙ Thlr. Br., 7⅛ Thlr. bez., pr. December-Januar 7⅙ Thlr. Br., pr. Januar 7¼ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 7⅙ Thlr. Br.

Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 82½, Roggen 55½, Rüböl 22¾, Spiritus 19 Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 60—82 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 52—57 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 40—51 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 26—32 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Kartoffeln pr. 24 Schffl. 12—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 22½—27½ Sgr., Stroh pr. Schock 7 bis 9 Thlr.

Posen, 23. November. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) flau. Kündigungspreis —. Gek. — Wspl., November 56 Br., November-December 55½ Br., 55⅜ G., December-Januar —, Januar-Februar —, Frühjahr 55¾ bez. u. Br., April-Mai 55¾ G., Mai-Juni 56 bez. u. G. — Spiritus: (pro 10,000 Liter %) matter. Kündigungspreis —. Gek. — Liter. November 17 11/12 bez. u. G., December 17 11/12 bez. u. Br., Januar 17 23/24 bez. u. Br., Februar 18 G., März 18 1/12 bez. u. G., April-Mai 18⅓ bez. u. Br., Mai —, Juni —, Juli —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: fest, pro 1050 Kilogramm feiner 92—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: höher, pr. 1000 Kilogramm feiner 58—60 Thlr., mittel 55½—56½ Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste niedriger, pr. 925 Kilogr. feine 47—49 Thlr., mittel und ordinär 44—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28½—29½ Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Angebot, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: offerirt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—30 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: in feiner Waare begehrt, pr. 875 Kilogr. 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

F. H. Magdeburg, 23. Nov. [Zucker-Wochenbericht.] Der Zuckermarkt ist in fester Haltung geblieben. Von Rohzuckern wurden ca. 64,000 Ctr. zu letzten Preisen umgesetzt. Beliebte Marken der besten Crystallzucker erzielten einen Avanz von ⅛—⅙ Thlr. Die Notirungen sind für 92% erste Producte 10½—10 7/12 Thlr., 93% do. 10⅔—10 11/12 Thlr., 94% do. 11—11¼ Thlr., 95% do. 11⅙—11½ Thlr., 96—97½% Kornzucker 11⅔—12¼ Thlr., je nach Farbe und Korn, Crystallzucker Ia. 13 5/12—13⅔ Thlr., Crystallzucker IIa. 13—13⅙ Thlr., Nachproducte 9—10½ Thlr.

Raffinirte Zucker haben ihren Preisstand fest behauptet und erfreuten sich besonders Brodzucker guter Frage. Gehandelt sind theils loco theils auf kurze Lieferung ca. 50,000 Brode und 12,000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Notirungen: Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. 16⅚—17 Thlr., feine do. 16⅚—17 Thlr., gemahlene do. 16½—17 Thlr., fein Melis excl. Faß 16 5/12—16½ Thlr., mittel 16⅙—16⅙ Thlr., ordinär do. 16 Thlr., gemahlen Melis incl. Faß 14⅙—14 5/12 Thlr., Farin do. 12—13½ Thlr.

Runkelrüben-Syrup 42—42½ Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

B. Dresden, 23. Nov. [Wochenbericht.] Anschließend an unsern Bericht vom 16. d. haben wir heute in gewohnter Betrachtung der auswärtigen Plätze anzuführen, daß England in seiner Festigkeit nicht nachgelassen, während sich in Frankreich die Stimmung aufs Neue verbesserte und sind daselbst auch höhere Preise für Mehl zur Geltung gekommen.

In Belgien war das Geschäft nicht besonders lebhaft, doch blieb die Stimmung eine günstige; Holland zeigte etwas mehr Begehr nach Waare, was die Preise etwas aufbesserte und hatte auch der Rhein ein reges Geschäft, wodurch die Preise in einen besseren Stand versetzt wurden.

In Berlin hat die Hausse mehr Anhänger gefunden und führten die vorgenommenen größeren Speculationskäufe einen Wochenpreisaufschlag von circa 1 Thlr. für Roggen herbei, während Weizen trotz des darin stattgehabten regen Geschäfts weniger profitirte.

In Sachsen hat das Geschäft wegen Mangel an feinen Roggen- und Weizenqualitäten noch immer große Beschränkung zu erleiden; die Zufuhren sind in beiden Getreidegattungen so spärlich, daß sich kaum der Consum davon befriedigen läßt und bleibt der Weizenhandel deshalb vornehmlich noch auf Saalwaaren verwiesen, so sehr auch gegen dieselben Antipathien vorhanden sind.

Theilweis wird Sachsen jetzt in Roggen mit böhmischer Waare, die qualitativ befriedigt, versorgt, doch sind es nur die an der Grenze gelegenen Orte, welche bei derartigen Ankäufen Rendiment finden.

Jedenfalls zahlt man hier für feine Qualitäten in Roggen sowohl wie in Weizen sehr günstige Preise und wird es sich bald herausstellen, ob eigene Zufuhren dem Handel das erforderliche Material zu bieten im Stande sind, oder ob man genöthigt sein wird, durch Bewilligung höherer Preise von Auswärts Waare heranzuziehen. Bis jetzt, wie schon gesagt, sieht es mit unseren Zufuhren sehr kläglich aus.

Mit Gerste ging es in verflossener Woche nicht sonderlich gut; das Angebot erweiterte sich mit jedem Tage und mußte dieser Artikel deshalb von seinem früheren Werthe einbüßen.

In Hafer war das Geschäft sehr still, wie auch in Oelsaaten, welche weiter im Preise zurückgingen; nur für neue Bohnen, rohe Hirse, Buchweizen blieb die Frage im Uebergewicht und liegt deshalb eine Verbesserung der Preise vor. Alte Bohnen sind nur mit Schwierigkeiten bei billigen Preisen unterzubringen.

Wir notiren heute pr. 2000 Pfd. Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto: Weizen, weißen 88—96 Thlr., do. gelben inländ. alten 88—90 Thlr., do. gelben inländ. neuen 85—88 Thlr., do. alten galizischen 73—86 Thlr., do. neue Saalwaare 85—88 Thlr. Roggen, neue trockene Waare, 63 bis 65 Thlr., do. feine alte 60—62 Thlr., do. geringere 56—59 Thlr., do. Petersburger 57—60 Thlr., do. Odessa — Thlr. Gerste, neue 56 bis 63 Thlr., do. alte — Thlr. Erbsen, Kochwaare, 54—58 Thlr., do. Futterwaare 50—52 Thlr. Bohnen 65—75 Thlr. Linsen 65—80 Thlr. Hafer, neue Waare, 44—47 Thlr. Mais 55—56 Thlr. Raps (Kohlraps) 100—106 Thlr. Rübsen (Reps) 100—103 Thlr. Leinsaat 90—98 Thlr. Hirse, roh 55—57 Thlr. Buchweizen (Heidekorn) 63 bis 66 Thlr.

Weimar, 23. Novbr. [Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank] beschloß, die bisher reservirten Bankactien, im Betrage von 1 Million den Actionären zum Course von 115 in der Weise zu überlassen, daß den Inhabern von 4 Actien hierauf je eine der reservirten Actien gewährt wird.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Donnerstag, 21. Nov. Zucker besser. — Kaffee fest. — Reis matt. — Thee und Jute ruhig.

Metalle: Kupfer fester, Chili Pfd. Sterl. 81½—82½, Walaroo Pfd. Sterl. 88—89. — Zinn: irregulär, Banca 142, Straits Pfd. Sterl. —.

Zink: ruhig, Pfd. Sterl. 23, 5—23, 10.

Petroleum: stetig, zu 1 Sh. 7½ D.

Terpentin: fest, zu 41.

Baumwollensaamenöl: ruhig, Hull 32, 3—32, 6.

Rüböl: fest, loco Pfd. Sterl. 42, December 42, 10, Januar-April 42.

Leinöl: fest, London 34, 6, in Exportfässern 34, 9, Hull und lauf. Monat und Decbr. 34—34, 3, Januar-März 34, 3—34, 6.

Berliner Börse vom 23. November 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140⅜ bz.
do. do.	2 M.	5	139⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅞ bz.
do. do.	2 M.	3	147¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	7	6.21¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92¼ bz.
do. do.	2 M.	6	91¼ B. ⅛ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89½ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅜ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 B.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	100¾ bz
dito 1856/57/59/64	4½	100¾ bz.
dito 1867/68	4½	100¾ bz.
dito consolid.	4½	102¾ bz. G.
dito 1850/52	4	94¼ bz G.
dito 1853	4	94¼ bz. G.
dito 1862	4	94¼ bz. G.
dito 1868	4	94½ bz. G.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	95⅝ bz. G.
Pfandbriefe. Berliner	4½	98⅝ B.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	101¼ G
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	100½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	82¼ G.
Pfandbriefe. Posensche	4	90⅜ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96 B.
Rentenbriefe. Posensche	4	93⅞ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	95 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97½ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	95¾ bz. B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94¾ B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G.
Oldenburger Loose 37½ bz. B.

Louisd'or 110⅞ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.23¾ G	FrmdBkn. 99⅘ bB
Napoleons 5.11⅛ bz.	Oest. Bkn. 92⅜ bz.
Imperials 5.16½ G.	Russ. Bkn. 82⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65 bz. B.
do. Papierrente	4⅕	61¼ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95¾ bz. G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	93¾ etbz. G.
do. Credit-Loose	—	120⅛ etbz. G.
do. 64er Loose	—	93 bz
do. Silberpfandbr.	5½	80 bz. B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92½ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88⅛ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅜ bz.
do. do. 1866	5	125¾ G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91½ bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz G.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	95¾ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110 B.
Baiersche 4% Anleihe	4	111½ bz. G.
Französische Rente	5	82¾ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93¼ bz
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	83⅜ bz.
Rumänische Anleihe	8	— kl. 99 B.
Türkische Anleihe	5	51⅝ à ¾ bz. G.

Badische 35 Fl.-Loose 40 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅞ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅝ B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	81½ bz. G.
do. do. VI.	4½	97¼ G.
do. Nordbahn	5	101½ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	96½ G.
do. do. H.	4½	96½ G.
Cöln-Minden III.	4	88½ bz.
do. do. do.	4½	99½ B.
do. do. IV.	4	89 B.
do. do. V.	4	88¼ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102½ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	91½ G
do. do. III.	4	89¾ bz.
do. do. IV.	4½	100½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100¾ G.
do. do. D.	5	100¾ G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89½ G
do. E.	3½	80½ bz. G.
do. F.	4½	99 B.
do. G.	4½	98 G.
do. H.	4½	98¼ G.
do.	5	101⅜ G.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ bz.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅝ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	96 G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	68 bz.
do. do. II.	5	77 bz. B.
do. do. III.	5	69⅞ bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92¾ G
do. do. neue	5	90¼ G
Kaschau-Oderberg	5	85½ bz. B.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86⅝ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82½ bz. B.
Oesterr.-Französische	3	288 bz.
do do. neue	3	277¼ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	250½ bz. B.
do. neue	3	248⅞ bz.
do. Obligationen	5	86⅛ bz. G.
Chemnitz-Komotau	5	91½ et bz. B.
Prag-Dux	5	84½ et bz. G.
Dux-Bodenbach	5	85½ bz.
Rockford Rock Island	7	33 bz.
Ung. Nordostbahn	5	79¼ bz. B.
Ung. Ostbahn	5	69½ bz. G.
Warschau-Wien II.	5	96 B.
do. III.	5	95 bz. G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	47¾ bz G.
Berg.-Märkische	8	7½	4	136-½ bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	226½ et bz B.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105¼ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	235 bz. G.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	160 et bz G.
Berlin-Stettin	9⅚	11 5/12	4	187 et bz B.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	110¼ bz. G.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	135⅝ bz.
do. neue	—	—	5	121 bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	176¼-5¾ bz.
do. do. neue	5	5	5	112 bz G.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	66¾ B.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105⅝-½ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	64¾ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	78⅝ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	87¼ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	80 bz. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	199½ G.
Märk.-Posener	2	0	4	55¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	140½ bz.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	271 bz G.
do. Lit. B.	4	4	4	99⅝ bz
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	182½ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94 bz.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	111½ G.
Oberschles. A. u. C.	12⅚	13⅚	3½	232⅛ bz.
do. B.	12⅚	13⅚	3½	209 bz.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208¾ ¾ bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	134¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	124½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43½ bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	133¾ bz. G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	79⅝ bz.
Rheinische	8⅖	10	4	176 bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	48¼ bz. G.
Rumän. Eisenb.	—	5⅛	5	46¼ à 5⅞ bz
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	51⅝ bz. B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100⅛ bz.
Thüringer	9	10½	4	155½ bz G.
Warschau-Wien	12	12	5	89 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105½ bz
Berlin Nordbahn		—	5	73½ bz G.
Breslau-Warschau	5	5	5	63½ bz. G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	84⅞ bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	90½ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.		—	5	91 bz
Märk.-Posener	5	0	5	80 bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82¾ bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68⅝ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	131¾ bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	137¼ bz. G.
Berliner Bank	—	15	4	127¼ bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	165 bz. B.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	300 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	196 bz B.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	95½ bz.
Berl. Makler-Bank	—	25⅚	4	119 B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	105 bz. G.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	74 bz G.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	129 B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	141¾ bz B
do. neue	—	—	4	133¾ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	177 B.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	146½ B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	123 bz. G.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	146 bz B.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	148⅞ bz. G.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	115⅞ bz.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	118 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	222⅞ bz.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	119½ bz. B.
Dessauer	0	—	fr.	14⅝ B.
Deutsche Bank	5	8	4	117⅝ bz.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	118 bz. B.
Disc.-Com.-A.	18	24	4	344½ bz. G.
Genfer Bank	0	—	fr.	7¼ bz. G
Genossensch.-Bnk.	6⅗	10⅚	4	152½ etbz G.
do. junge	—	—	4	142½ G.
Gewb. Schusteru. C.	7	10⅚	4	152½ et bz G.
Goth. Grundcred.-B	8½	9	4	116¼ G.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	186 bz G.
do. Vereins-Bk.	11½	11¼	4	124⅞ G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅗	4	114⅝ bz. G.
Königsberger do.	—	11	4	108½ G.
do. junge	—	—	4	105 B.
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	135 et bz. B.
Luxemburger do.	10	12	4	152 etbz G.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 B.
Meininger do.	10	12	4	166½ bz. B.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	10	12	5	131½ bz. B.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	124¾ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	112½ B.
Oest. Credit-Actien	14 [illegible]	17½	5	209-⅝ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	113 B.
OstdProducten-Bk	—	—	5	95 bz
Posener Bank	7¼	6⅘	4	112½ B.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 8/10	4½	225 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	271¾ bz. G
Pr. Central-Bod. Cr.	7	9½	5	131¼ bz. G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	189 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	149 bz. B.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	178 bz. G.
Thüringer Bank	5	9	4	145 bz. B.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	192⅞ bz G.
Weimar. Bank	5½	7	4	128⅝ bz. B
WienerUnionbank	—	—	5	175¼ bz.
Berl. Eisenb. Bed-A	14	10½	5	191½ bz. G.
Görlitzer do.	6	0	5	88 G.
Oberschles. do.	—	6	5	166 bz. G.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	76¼ bz. G.
Nordd. Papierfabr.	—	—	5	98⅞ bz.
Westend, Comm-G.	9	8 1/10	5	207 bz. G
Bresl. Bierbrauerei	—	16	5	— —
Bresl. E-Wagenbau	—	—	5	99⅞ bz.
Hoffm's Wagg. Fab	—	7	5	85½ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	—	5	97¼ bz. G
Schl. Leinenindust.	—	9	5	109 bz. G.
Schl. Tuchfabrik	9½	—	5	117 bz. G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	88 B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	244 bz B.
Marienhütte	—	—	5	124 bz B.
Minerva	0		5	65 G.
Redenhütte	—	—	5	129⅜ bz. G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	116 bz G.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	116⅞ bz.
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	282 bz.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	101¾ bz.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	101 bz.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	104½ bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	94¾ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	121 bz. G.
Schles. Feuervers.	12½	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Königsberg, 23. November. [Wochenbericht von Crohn u. Bischoff.] Ohne nennenswerthe Unterbrechungen gestaltete sich die Witterung weiterhin der vorgerückten Jahreszeit wenig entsprechend. Die Einwirkung derselben auf den Handel und namentlich auf den Export war unverkennbar, denn da ja täglich Frostwetter und damit unmittelbarer Abschluß der Schifffahrt eintreten kann, so hat jener nicht unwesentlich an Umfang gewonnen, da man sich allseitig beeilt letztere weitmöglichst zu benutzen, um so mehr als der Export, wie wir auch bereits in der Vorwoche berichteten, fast ganz durch den orkanähnlichen Sturm unterbrochen war. Im Interesse der Wintersaaten ist jedoch baldiger Frost zu wünschen, da weiteres mildes und nasses Wetter denselben nur verderblich sein könnte.

Die Haltung der größeren Getreidemärkte ist wenig verändert und auch unser Markt stimmt darin überein, da durch die constante Zurückhaltung der Eigner jetzt dringender Bedarf nicht zur Geltung kommen kann.

Weizen verbesserte sich gegen Ende der Woche und wenn das Geschäft hierin auch nur beschränkt war, so gelang es doch, etwas bessere Preise zu erzielen. Hochb.: 125—6 Pfd. 106 Sgr., 128—9 Pfd. 105 Sgr., 132 Pfd. 106½—110 Sgr., 132—3 Pfd. 107—109 Sgr., 134—5 Pfd. 108—110 Sgr., bunt 124—5 Pfd. 92 Sgr., 126—7 Pfd. 97 Sgr., 129—30 Pfd. 96, 97, 104 Sgr.; roth 124—5 Pfd. 96½—98 Sgr., 128—9 Pfd. 97 Sgr., 130—1 Pfd. 100 Sgr., 132 Pfd. 100 Sgr. pro 85 Pfd.

Roggen war unverändert beliebt und behauptete gleiche Preise, wenn auch schlechtere Qualität nicht ohne Schwierigkeit Nehmer fand.

Bez.: 120pfd. 60½ Sgr., 121—2pfd. 61¾ Sgr., 122pfd. 62 Sgr., 125pfd. 63¼ Sgr., 127pfd. 63¾ Sgr. pro 80 Pfd.

Im Terminhandel kam kein wesentliches Geschäft zu Stande, trotzdem blieb auch hierbei der Preiswerth ein gleicher.

Gerste. Da sowohl im Auslande wie bei uns für diesen Artikel Verwendung zu fehlen scheint, so ist derselbe sehr vernachlässigt und wiederum im Course etwas gedrückt worden. Bez.: Kleine und große Futterwaare 43—45 Sgr., Brauwaare 46—48 Sgr. pro 70 Pfd.

Hafer fand ein wenig schlankeres Unterkommen in Effectivwaare, während das Termingeschäft ziemlich ganz ruht. Loco nach Qualität 26—28 Sgr., fein 29 Sgr., auf Lieferung per Frühjahr 31½ Sgr. nom. pro 50 Pfund.

Wicken brachte nach Qualität 42—50, für feine 51 Sgr. pr. 90 Pfd.

Erbsen ferner bedang man weiße mit 58—61 Sgr., graue, bei nur geringen Umsätzen, mit 60—67½ Sgr. Grüne endlich mußten sich in eine Preisreduction fügen, da nicht mehr als 58 62 Sgr. hierfür zu erreichen waren.

Leinsaat war in feinen Arten wenig am Markt und für geringe zu wenig Beachtung, weshalb auch hierin der Handel nur still war. Gering 60 bis 65 Sgr., mittel 66 bis 76 Sgr., fein 78 bis 85 Sgr., per 70 Pfd.

Spiritus bezahlte man mit 18⅓ bis 18½ Thlr., Nov. 18⅓ Thl., Wintermonate 18⅓, 18½ Thlr., Frühj. 19 Thlr. sind die Preise demnach gut behauptet, was wesentlich den Abladungen nach der Provinz zuzuschreiben ist, welche die Offerten wesentlich verminderten. Auch über einigen Umsatz in Buchweizen muß berichtet werden, der mit 50 bis 56 Sgr. nach Qualität Nehmer fand.

London, 23. November. [Wollauction.] Bei der heute fortgesetzten Wollversteigerung gingen seedy cape snowwhites 1½ D., seedy fleece ½ bis 1 D. billiger fort als bei der letzten Auction.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Triest, 24. November. Der Lloyddampfer „Minerva“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien heute Morgen 3¾ Uhr hier eingetroffen.

Versailles, 23. Novbr. Die Nationalversammlung hat den Gesetzentwurf bezüglich Zurückgabe der confiscirten Güter an die Familie Orleans in zweiter Berathung angenommen. — An der Commissions-Sitzung zur Vorberathung des Kerdrel'schen Antrages hat Thiers neuerdings Theil genommen. Die Commission hat Batbie mit 9 Stimmen gegen Lasteyrie, auf den 6 Stimmen fielen, zum Berichterstatter gewählt. Batbie gehört dem rechten Centrum an, ist aber, wie verlautet, einer versöhnlichen Lösung der Angelegenheit geneigt.

Rom, 22. November. Der Finanzminister Sella hat bei der Deputirtenkammer einen gegen die mißbräuchliche Circulation der von Privatbanken ausgegebenen Banknoten gerichteten Gesetzentwurf eingebracht und den früheren Gesetzentwurf über die Freiheit der Banken zurückgezogen. Der Justizminister legte einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Verwendung von Kindern zum Betteln verboten wird. — Die Nachricht, daß die Regierung den Gesetzentwurf über die religiösen Körperschaften vor dessen Vorlage an die Kammern den Regierungen des Auslandes mitgetheilt habe, wird von der „Opione“ als unrichtig und unbegründet bezeichnet.

Rom, 23. Novbr. Nach einem dem „Giornale di Roma“ zugegangenen Privattelegramm hätte der französische Minister des Aeußern, Remusat, den Großmächten eine Depesche zugehen lassen, in welcher er dieselben von den in Gemeinschaft mit Italien gemachten Bemühungen, Griechenland zu einem Abkommen in der Laurionangelegenheit zu vermögen, in Kenntniß setzt und gleichzeitig erklärt, daß, wenn Griechenland in seiner Unnachgiebigkeit verharre, Frankreich und Italien energischere Maßnahmen ergreifen müßten. — Der Großfürst Nicolaus Constantinowitsch ist nach Florenz abgereist.

Bern, 23. November. Der päpstliche Nuntius hat beim Bundespräsidenten gegen die Beschlüsse der Baseler Diöcesanconferenz Protest eingelegt.

London, 23. November. Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf v. Harcourt, ist hierher zurückgekehrt.

London, 23. Novbr. In seinem 81. Lebensjahre ist heute Morgen Sir John Bowring in Claremont verschieden.

London, 24. Novbr. In die Bank flossen heute 120,000 Pfd. Sterling.

Liverpool, 23. Novbr. Der fällige Dampfer von der westafrikanischen Küste, „Congo“, ist eingetroffen.

Madrid, 23. November. Eine föderalistische Bande hat sich bei Medina Sidonia, eine aus etwa 150 Köpfen bestehende republikanische bei Arcos de la Frontera gezeigt. Die telegraphische Verbindung zwischen Saragossa und Barcellona ist neuerdings unterbrochen und auch in Algesiras werden Störungen der Ruhe befürchtet. — Das Befinden des Königs ist ein zunehmend befriedigenderes.

[Eine fürchterliche Tragödie] wird dem „New-York Herald“ aus Boston gemeldet: Im Flusse Charles war ein schwimmendes großes Faß entdeckt worden, in welchem man nach erfolgter Oeffnung desselben den Kopf und die Beine eines Menschen vorfand. Der Kopf war kahl und dessen Aussehen zufolge schien das Opfer ungefähr 50 Jahre alt gewesen zu sein. Das Blut, das aus diesen Körpertheilen noch immer tröpfelte, bewies, daß die Schlächterei wenige Stunden vor der Entdeckung stattgefunden haben mußte. Kurz darauf bemerkte man ein zweites Faß im Strom, und, nachdem es an's Ufer gebracht worden, fand man, daß es die übrigen Theile der Leiche enthielt. Allen Anzeichen zufolge ist die Enthauptung, sowie die Amputation mit einem scharfen Messer vollzogen worden, denn die Körpertheile paßten, wenn zusammengefügt, genau an. Außer dem Hut wurde keines der Kleidungsstücke vermißt, und, abgerechnet eine tiefe Fleischwunde im Gesicht des Todten, war kein Anzeichen vorhanden, das auf ein stattgehabtes Ringen hindeutete. Zwischen dem äußeren und Unterhemde fand man eine goldene Kette vor. Die Kleidungsstücke waren von feinster Qualität. Die Leiche ist noch nicht identificirt worden.

[Erdstöße bei den neulichen Sturmfluthen.] Bei Gelegenheit der jüngsten Sturmfluthungen und Verwüstungen durch das Wasser will man auf der Insel Bornholm auch Erdstöße verspürt haben. Es ist dabei, bemerkt das „Dresd. Journ.“, festzuhalten, daß die Natur der Insel durchaus kein vulcanisches Terrain verräth, auch kein uraltes; so müßten hier also ganz allgemeine, aus dem geheimnißvollen vulcanischen Zusammenhange im Erdinnern kommende Erschütterungen in's Auge gefaßt werden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Novbr. [Privatverkehr.] (Schluß.) Creditactien 210½. Staatsbahn 209¾. Lombarden 124¾. Italiener 65⅝. Rumänier 45¾. Breslauer Discontobank —. Galizier —. Darmstädter —. Unionbank —. —. Disconto-Commandit 346. Fest, belebt.

Berlin, 24. November. Privatverkehr fest belebt. Credit 210. Staatsbahn 209, 50. Lombarden 124, 50. Franco-ungarische Bank 115. Belebt.
(Tel. Dep. der Bresl. Zeitung.)

Paris, 23. November, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 05. Anleihe de 1871 83, 50. Anleihe de 1872 86, 02½. Italienische 5proc. Rente 67, 95, dto. Tabaks-Oblig. 846, 25. Franzosen (gestplt.) 800, 00. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 471, 25, do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 54, 75. do. de 1869 321, 00. Türkenloose 183, 25. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio 9. Fest. Französisch-österreichisch-ungarische Bank sehr gefragt, zu 585, 00 à 587, 00 gehandelt.

London, 23. November, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 9/16. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66⅛. Lombarden 18⅝. Mexikaner — —.

5procent. Russen de 1862 92½. 5procent. Russen de 1864 95¾. Silber 59¼. Nordd. Schatzscheine —,—. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 53¼. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 62. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅛. Platzdiscont 6⅞ a 7 pCt.

Frankfurt a. M., 23. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 107¾. Franzosen alte*) 365. do. neue 266¾. Hessische Ludwigsbahn 181¼. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 218. Galizier*) 245¾. Elisabethbahn 266. Nordwestbahn 234¾. Elbthal 196½. Gotthardbahn —. Oberhessen 78⅛. Albrechtsbahn-Act. 187¼. do. Prioritäten 86. Oregon 49½. Creditactien*) 365½. Bayr. Prämien-Anleihe 111. do. Mil.-Anleihe 100⅛. Neue Badische 102⅞. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 89¼. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 91½. Neue Russen 89½. Türken 50¼. Silberrente 64⅞. Papierrente 61¼. Minden-Loose 96⅜. 1860er Loose 95⅝. 1864er Loose 165½. Ungarische Anl. 77½. do. Loose 111½. Raab-Grazer Loose 82¾. Gömörer 84¼. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96⅜. Darmstädter Bankactien 557. Meininger Bank 166½. do. neue 156½. Schuster-Gewerbebank 150¾. Süddeutsche Bodencredit —. Deutsch-österreichische Bank 129¼. Ital.-deutsche Bank 124. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 99¼. Central-Pfandbr. 96½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 181½. Brüsseler Bank 119⅞. Berl. Bankverein 164½. Leipz. Vereinsbank 102⅞. Frankf. Bankverein 164. do. Wechslerb. 113 1/16. Centralbank 122¼. Antwerpener Bank 116¾. Englische Wechslerb. 56½. Baltischport 87⅞. Newyork. 6proc. Anl. 95¼. South Eastern 71¾. Kont.-Eisenbb. 119⅝. Hahn Effectenbank 136½. Wiener Unionbank 308. Frankfurter Baubank 107. Oesterr. Nationalbank —. Fest. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88¾. Franz.-österreich.-ungarische Bank 114. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 336½, Franzosen 365¼, Lombarden 218.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 24. November, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 107⅝. Franzosen alte 367. do. neue 268½. Hess. Ludwigsbahn 181¼. Böhm. Westbahn 255¼. Lombarden 218. Galizier 248. Elisabethbahn 267¼. Nordwestbahn 234¾. Elbthal 196½. Gotthardbahn —. Oberhessen 78¼. Albrechtsb.-Actien 187¼. do. Prioritäten 86. Oregon 49½. Creditactien 367½. Baier. Präm.-Anl. 111½. do. Militär-Anleihe 100⅛. Neue Badische —. Russische Bodencredit 91⅝. Neue Russen 89⅝. Türken 50½. Silberrente 65. Papierrente 61¼. Minden-Loose 95¾. 1860er Loose 95¾ 1864er Loose 165¼. Ungarische Anleihe 77½. Ungarische Loose —. Raab-Grazer Loose —. Bundesanleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96⅜. Darmst. Bankactien 558¾. Meininger Bank 166⅝. do. neue 157. Schuster Gewerbebank —. Deutsch-österr. Bank 130. Ital.-deutsche Bank 124. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbriefe 96½. Prov.-Disconto-Ges. 181⅞. Brüsseler Bank 120½. Berl. Bankver. 165. Frankf. Bankver. 164½. do. Wechslerbank 113¼. Centralbank —. Engl. Wechslerbank —. Baltischport 87¾. Newyorker 6procent. Anleihe 95¼. South Eastern 71¾. Cont.-Eisenbahnb. 119 11/16. Hahn Effectenbank 136¼. Wiener Unionbank —.

Sehr fest. Französich-österreichisch-ungarische Bank 114½ a 115.

Hamburg, 23. November, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 98. Silberrente 65⅝. Oesterr. Credit-Actien 316. Oesterreichische 1860er Loose 96. Franzosen 781. Raab-Grazer Loose 84½. Lomb. 468. Ital. Rente 65½. Vereins-Bank 126⅝. Hahn'sche Effectenbank 137½. Commerzbank 132. Norddeutsche Bank 190¾. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 184. Anglo-deutsche Bank 138¾. Dänische Landmannb. 102. Wiener Unionsbank 267. 1864er Russische Prämien-Anleihe 123½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122½. Amerikanische de 1882 92⅝. Discont 4 pCt. Privatdiscont — pCt. Nordwestbahn 501. Dortmunder Union 194½. Anglo-deutsche neue 119¾. Königs- und Laurahütte —. Barmer Bankverein junge —. Fest.

Hamburg, 23. November, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Weizen pr. November 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 167 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165½ Gd., pr. December-Januar 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165½ Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 163 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 113 Gd. — Hafer preishaltend. Gerste still. — Rüböl unverändert, loco 25½, pr. Mai 25⅛. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. Novbr. 17, pr. November-December 16¼, pr. April-Mai 16 preuß. Thaler. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 14⅝ Br., 14½ Gd., pr. Novbr. 14½ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 14⅝ Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. — Ruhig, matt. Tages-Import 6000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 23. November, Vormittags 10 Uhr 34 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig, aber im Allgemeinen fest. Tages-Import 6365 Ballen, davon 4540 Ballen amerikanische. Orleans December-Januar-Verschiffung 9 9/16, amerikanische aus irgend einem Hafen December-Januar-Verschiffung 9 7/16, October-November-Verschiffung 9 7/16 D.

Liverpool, 23. Nov., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 10,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 B. Ruhig, Lieferung williger.

Middl. Orleans 10¼, middl. amerikanische 9⅞, fair Dhollerah 6 15/16, middl. fair Dhollerah 6½, good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5⅜, fair Bengal 5 fair Broach 7⅛, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7¾, fair Madras 6⅜, fair Pernam 9¾, fair Smyrna 7⅞, fair Egyptian 9⅝.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Lieferung 9¼ D.

Köln, 23. November, Nachmittag 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, hiesiger loco 8, 25, fremder loco 8, 25, pr. November 8, 28, pr. März 8, 7½, pr. Mai 8, 6½. Roggen still, loco 5, 25, pr. November 5, 3, pr. März 5, 14½, pr. Mai 5, 16. Rüböl matt, loco 12 9/10, pr. Mai 12 19/20. Leinöl loco 13. — Wetter: Gelinde.

Paris, 23. November, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl pr. Nov. 98, 75, pr. December 99, 00, pr. Jan.-April 100, 25. — Mehl pr. November 71, 50, pr. December 70, 00, pr. Januar-April 68, 75. — Spiritus pr. November 60, 00.

Newyork, 23. Novbr, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 108¼. Gold-Agio 13. 6/20ziger Bonds de 1885 112⅝. do. neue 109¾, do. de 1865 115¼. Illinois 124. Erie-Bahn 52½. Baumwolle 19¼. Mehl 7, 25. Raffinirtes Petroleum in Newyork 27⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 26¾. Havanna-Zucker Nr. 12 10½. Rother Frühjahrsweizen —. Höchste Notirung des Goldagios 13⅜, niedrigste 12¾. — Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool pr. Bushel 9¼.

Amsterdam, 23. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 205. Raps pr. November 411. — Wetter Regen.

Antwerpen, 23. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig, französischer 20¼. — Hafer stetig. — Gerste gefragt, Oran 20.

Antwerpen, 23. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco, per November und per December 54 bez., 54½ Br., per Januar 55 bez. u. Br., per Januar-März —. Behauptet.

Bremen, 23. November. Petroleum fest, Standard white loco 22 Mk. bez.

Breslau, 25. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr schleppend bei ausreichenden Zufuhren, Preise niedriger.

Weizen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 7—8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5 7/12—6¼ Thlr., feinste Sorte 6⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼ bis 5⅓ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¾ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12 — 3⅔ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5¼—5¾ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	5	—	8	20	—	9	2	6
Winter-Raps	9	27	6	10	7	6	10	12	6
Winter-Rübsen	9	12	6	9	27	6	10	5	—
Sommer-Rübsen	9	10	—	9	20	—	10	5	—
Leindotter	7	2	6	8	2	6	8	25	—

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwach zugeführt, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee höher, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',07	331''',01	330''',41
Luftwärme	+ 9°,1	+ 4°,3	+ 2°,6
Dunstdruck	3''',62	2''',70	2''',25
Dunstsättigung	82 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Wind	S. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

November 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',21	330''',14	330''',13
Luftwärme	+ 8°,6	+ 4°,9	+ 3°,5
Dunstdruck	3''',46	2''',86	2''',51
Dunstsättigung	82 pCt.	93 pCt.	92 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 25. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 1 F. 8 Z.

Nachruf.

Seinem vor kaum drei Wochen vorangegangenen jüngeren Bruder folgte am 23. d. Mts. unerwartet nach kurzem Todeskampfe unser hochverehrter theurer Prinzipal, der Kaufmann und Buchdruckerei-Besitzer, Ritter etc.

Herr **Wilhelm Friedrich**

ins bessere Leben.

Unablässig war der Sanftentschlafene in langjähriger stiller, rastloser und gesegneter Thätigkeit um die gedeihliche Fortentwicklung und Erweiterung des seiner Leitung anvertrauten Geschäfts bemüht. Was er für dasselbe gewirkt, das schöne Beispiel, welches er durch die Pflege des glücklichsten Familienlebens gab, ingleichen sein streng rechtlicher, biederer Sinn, den er überall im Leben bekundete, sichern ihm in unseren Herzen ein immerwährendes dankbares Andenken und lassen uns seinen Verlust aufs innigste und aufrichtigste beklagen.

Breslau, den 25. November 1872.

Die Mitglieder
der Stadt- und Königlichen Universitäts-Buchdruckerei.

Ein sanfter Tod nahm gestern Abend 7 Uhr den Nestor der hiesigen Buchdrucker, Herrn **Wilhelm Friedrich,** Besitzer der Breslauer Stadt- und Königlichen Universitäts-Buchdruckerei, aus unserer Mitte.

Sein stets humanes, menschenfreundliches Wesen Allen und Jedem gegenüber sichert ihm ein bleibendes ehrendes Andenken in unserem Kreise.

Breslau, den 24. November 1872.

Die Breslauer Buchdruckergesellschaft.

Die Beerdigung des Buchdruckerei-Besitzers Herrn **Wilhelm Friedrich** findet morgen Dinstag, den 26. November um 1 Uhr auf dem Kirchhofe in Gräbschen statt.

Statt besonderer Meldung.

Sonnabend Abend 8 Uhr verschied am Herzschlage unsere theure Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter [5400]

Henriette Prager, geb. Friedeberg,

im 57. Lebensjahre.

Breslau und Creutzburg O.-Schl.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag Nachmittag 2 Uhr, vom Trauerhause Gartenstraße 38 aus, statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.